

Gegend damals Porci genannt wurde¹. Doch auch ohne die einzelnen Gegenstände der Schenkung sicher bestimmen zu können, dürfen wir urtheilen, dass diese Stücke nicht der ältesten, echten Fassung des ottonischen Privilegs angehört haben. Man bedenke, DO. I. 76 giebt vor, die älteste Urkunde zu sein, die Grundbesitz jenseits der Elbe verleiht². Und da soll man die Austheilung des Landes mit der Vergabung solcher Landsplitter begonnen haben, wie es zwei slavische Dörfer waren, oder gar einen Wald, der an sich nur gering an Umfang gewesen sein kann, getheilt haben? Das ist durchaus unwahrscheinlich, wir dürfen hier unbedenklich dem Fingerzeige folgen, den die Urkunde Konrads III. giebt, wenn sie diese Besitzstücke 'in comitatu Werenzonis' gelegen sein lässt. Es ist nur natürlich, dass die kleinsten Stücke des alten Besitzes zuletzt erworben wurden, als der Boden auch jenseits der Elbe schon werthvoller und knapper zu werden anfang. Also die beiden Dörfer und den Wald hat erst Heinrich II. dem Bisthume geschenkt.

Ich komme nun zu der zweiten Besitzgruppe, die DO. I. 76 aufführt, dem Burgwardsvorort Marienburg und den elf zu ihm gehörigen Dörfern³. Der Hauptort, heute Kabelitz genannt⁴, liegt Tangermünde gegenüber auf dem

Plathow an der Stremme sehen, der Platz wird aber von Hertel, Wüst. im Jerichowschen (Magd. Geschichtsbl. XXXIV) nicht nachgewiesen. Die Urkunde, die L. hierzu citirt, bezieht sich jedenfalls auf Dörfer, die nicht in dieser Gegend, sondern in der Mark Meissen lagen. Vgl. Cod. dipl. Sax. reg. I. Hauptth. II, 112 n. 157. 1) Die Bestätigungsurkunde Konrads III. (Riedel A. II, 438 n. 4) nennt den Wald Poregi. Die meisten Autoren (Raumer, Ledebur, Riedel, Böttger) suchen den Wald bei dem heutigen Dorfe Parey an der Elbe, das aber später im Brandenburger Sprengel lag, sodass also hier eine Verschiebung der Grenze stattgefunden haben müsste, was unmittelbar am Flussufer am wenigsten wahrscheinlich ist. Leutsch schlägt Parey am rechten Havelufer nordwestlich von Rathenow, das also ebenfalls in der Diocese Brandenburg liegt, vor. Beide Vermuthungen haben daher sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich. 2) Als Otto I. im Jahre 937 das Moritzkloster zu Magdeburg stiftete, verlieh er ihm Grundbesitz ausschliesslich links der Elbe, rechts des Flusses nur Hebungen, den Zehnten von Kauf und Verkauf, und Gerechtigkeiten an der Waldnutzung (DO. I. 14). 3) Dieser ganze Besitz wurde schon 1145 von Bischof Anselm von Havelberg zur ersten Ausstattung des Praemonstratenserstiftes Jerichow verwendet (Riedel A. III, 80 n. 3), wenn er also 1150 dem Bisthum von Konrad III. bestätigt wird, so ist das eigentlich incorrekt, doch sind ähnliche Fälle in mittelalterlichen Urkunden so häufig, dass daraus Schlüsse irgend welcher Art nicht gezogen werden dürfen. Für die vorliegende Untersuchung ist die Beobachtung ohne Belang. 4) Ueber das Verhältniss der beiden Namen, des deutschen und des slavischen, zu einander s. weiter unten S. 416.